

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Müller (Die Linke) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Thomas (Die Linke)
- Drucksache 8/534 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Weiterer Umgang der Landesregierung mit dem Landeswohnungsbauvermögen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die in der 10. Plenarsitzung am 6. März 2025 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 14. März 2025 wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung vom 6. März 2025 sagte die Landesregierung zu, die Antwort zur Nachfrage der Abgeordneten Müller (Die Linke) zu Frage 2, wann eine Entscheidung zu den weiteren gestellten Anträgen getroffen werde, nachzureichen.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß Nr. 10.2.4 der Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2023 bis 2025 entscheidet das für Wohnungsbau zuständige Ministerium spätestens bis Ende des ersten Quartals eines Kalenderjahres über die Auswahl.

Eine Empfehlung auf fachlicher Ebene ist erfolgt und die Auswahlentscheidung beziehungsweise Priorisierung der Anträge liegt derzeit zur finalen Abstimmung vor.

Der Zeitplan gemäß der Richtlinie wird somit eingehalten.

Schütz
Minister